

Protokoll 3. Sitzung des Fachausschusses Laufende Dienste

Datum: Mittwoch, 17.06.2009

Ort: BSZ Stuttgart

Beginn: 10.30 Uhr

Ende: 14:15 Uhr

Protokollant: Andreas Keller, BSZ

Anwesende Mitglieder (Anlage 1):

Charlotte Bauer, UB Leipzig

Volker Conradt, BSZ

Prof. Markus Hennies, HdM Stuttgart

Thomas Kees, SULB Saarbrücken

Dr. Andreas Kluge, SLUB Dresden

Dr. Marcus Obert, Bibliothek des BGH Karlsruhe

Christoph Penshorn, PH Heidelberg

Dr. Thomas Wolf, UB Heidelberg

Entschuldigt:

Petra Hätscher, Bibliothek der Universität Konstanz

Dr. Christian Keitel, Landesarchiv Baden-Württemberg

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Produktbezogene Budgetmodelle für das BSZ (*Fortsetzung*)
 - 3a. Verbundsystem
 - 3b. Bibliothekssysteme
 - 3c. Entgeltmodelle
4. Digitalisierung Zentralkatalog
5. Verschiedenes
6. Termin- und Themenabsprache nächste Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Conradt begrüßt die Anwesenden. Frau Hätscher und Herr Keitel sind entschuldigt. Herr Conradt moderiert mit Zustimmung aller Mitglieder die Sitzung.

Herr Conradt wird bei TOP 5 über den Stand der PND berichten.

Protokoll 3. Sitzung des Fachausschusses Laufende Dienste

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

(Unterlage wurde am 04.05. versandt)

Herr Conradt teilt mit, dass das Kuratorium in der Sitzung am 26.05.2009 beschlossen hat, auch die Protokolle der Fachausschüsse auf den WWW-Seiten des BSZ zu veröffentlichen.

Herr Obert bittet darum, das letzte Protokoll unter TOP 6, 3 Absatz zu konkretisieren, und statt „auf die Bibliotheken zu verteilen“ die Formulierung „auf diese Bibliotheken zu verteilen“ aufzunehmen. Außerdem bittet Herr Penschorn bei TOP 2, 2.2. im 2. Absatz „Lizenz und“ zu streichen. Beiden Anträgen wurde zugestimmt. *(Anm. des Prot.: das geänderte und damit genehmigte Protokoll liegt als Anlage 2 diesem Protokoll bei und wird im WWW veröffentlicht).*

TOP 3 Produktbezogene Budgetmodelle für das BSZ (Fortsetzung)

(zwei Tischvorlagen: Produktübersicht und Tabelle zu Fachprodukten)

Herr Conradt erläutert die Veränderungen in der Produktübersicht (ESem, Consulting, Anzahl der Vorkostenstellen ...) und die Ergänzungen in der überarbeiteten Tabelle zu den Fachprodukten (Institutsbibliotheken, Nationallizenzen, Datenschutz / IT-Sicherheit ...). Die Produktübersicht wird immer Veränderungen unterworfen sein und muss als dynamischer Prozess begriffen werden; insbesondere im Bereich der Projekte.

Die Produktsteckbriefe werden entsprechend geändert und angepasst.

Erste produktbezogene Zahlen zu Fachprodukten aus der Kosten- und Leistungsrechnung wird es voraussichtlich im September geben. Die Verteilung der Kosten bei den Vor- und Endkostenstellen wird derzeit umgesetzt. Inwieweit die Vorkostenstelle „Fachreferat WLB“ überhaupt verteilt werden kann, wird noch geprüft.

Die vorgeschlagenen Änderungswünsche des Fachausschusses zur Tabelle zu den Fachprodukten werden aufgenommen, insbesondere die Erweiterung der Tabelle um eine neue Spalte „Fachsichten“ und die Angaben zu InfoDesk und lokale Sichten bzgl. sächsischer Einrichtungen.

Das BSZ wird weitere statistische Angaben zur Nutzung von Fachprodukten und Zugriffen im WWW zur Verfügung erstellen.

TOP 3a Verbundsystem (Unterlage wurde am 10.06. versandt)

Anhand der Unterlage zum Verbundsystem ist eine Überarbeitung der Zuordnung von Basis- und Zusatzleistungen durch den Fachausschuss erfolgt *(Anm. des Prot.: die überarbeitete Fassung mit gekennzeichneten Änderungen liegt als Anlage 3 diesem Protokoll bei.)*, wobei bei „Z“ eher von einer kostenpflichtigen Dienstleistung ausgegangen werden muss als bei „B“.

Das Produkt „Zentralkatalog“, das in der Produktübersicht aufgeführt ist, soll in diese Verbundsystem-Aufstellung aufgenommen werden.

Protokoll 3. Sitzung des Fachausschusses Laufende Dienste

Geändert wurden u.a.::

Der „Allgemeine Support“ soll grundsätzlich eine Basisdienstleistung bleiben. Bei starker Beanspruchung des BSZ-Personals durch einzelne Kunden soll Support (WinIBW-Support etc.) durchaus eine kostenpflichtige Zusatzdienstleistung werden. Hier muss eine differenzierte Betrachtung erfolgen.

Deshalb soll das BSZ mit dem eingesetzten Trouble Ticket System anhand einer Analyse der Anfragen eine Kategorisierung vornehmen, und dann eine Übersicht zusammenstellen: woher kommen die Anfragen, welchen Inhalt haben sie, wie viele Anfragen sind es je Einrichtung in einem bestimmten Zeitraum,, welchen Aufwand machen die jeweiligen Anfragen. ... ?

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Hauptteilnehmerbibliotheken ihre Einrichtungen weiterhin selbst betreuen und schulen.

Datenkonversionen werden grundsätzlich als Basisdienstleistung angesehen werden. Für Sonderformate jedoch soll das BSZ - auf Anfrage von Einrichtungen - aufwandsbezogen und kostenpflichtig Leistungen erbringen.

Sonderabzüge sollen jeder Einrichtung einmal im Jahr als Basisdienstleistung zustehen. Dies soll auch für die Nationallizenzpakete gelten.

Datenkorrekturen werden als Basisdienstleistung eingestuft, wenn es sich dabei um Titeldaten von allgemeinem Interesse handelt.

Erstschulungen (WinIBW) sind eine Basisdienstleistung, weitere Schulungen werden als Zusatzdienstleistung eingestuft.

Regionale Sichten und die Online-SWD werden als Basisdienstleistung deklariert.

Die konventionelle Bearbeitung von Fernleihscheinen und die Verknüpfung der Online-Fernleihe mit der konventionellen Bearbeitung von Fernleihscheinen werden gestrichen und weder als Basis noch als Zusatzdienstleistung angesehen.

Es wird vorgeschlagen, die Zeitschrift „ZKBW-Dialog“ umzubenennen. Das BSZ wird für die nächste Sitzung eine neue Benennung vorschlagen.

Das BSZ wird gebeten, dem Fachausschuss eine aktuelle Übersicht zur Kataloganreicherung zu erstellen, aus der die Einrichtungen und Anzahl der Dokumente hervorgehen. (Anm. d. Prot.: Statistik zur Anzahl der Dokumente nach Typen:
<http://www2.bsz-bw.de/cms/digibib/swbplus/typstatistik>)

Eine erste Diskussion hat ergeben, dass die derzeit geltende Entgeltordnung einer differenzierten Betrachtungsweise von kostenpflichtigen Basis- und Zusatzdienstleistungen nicht mehr Rechnung trägt, und statt der Berechnung von Katalogisaten beim SWB-Verbundsystem über entgeltpflichtige Paketlösungen nachgedacht werden sollte.

Protokoll 3. Sitzung des Fachausschusses Laufende Dienste

TOP 3b Bibliothekssysteme (*Unterlage wurde am 10.06. versandt*)

Herr Conradt teilt mit, dass aufgrund der Ausschreibung eines Lokalsystems für einige baden-württembergische Bibliotheken, die auch die vom BSZ betreuten Bibliotheken mit dem Lokalsystem Horizon der Firma SirsiDynix umfasst, von einer Zuordnung des BSZ zu Basis – oder Zusatzdienstleistung bis zur Entscheidung über ein neues Lokalsystem abgesehen wurde. In der Satzung des BSZ ist die Aufgabe der „Beratung, Betreuung und Unterstützung von Bibliotheken, Museen und Archiven bei Einsatz und Betrieb von EDV-Systemen, insbesondere zur Automatisierung der Geschäftsgänge für Medien und Objekte“ verankert. Das BSZ ist bereit, die Betreuung bzw. Hosting von Bibliotheks- oder Museumsinformationssystemen zu übernehmen, sofern sie von einer Gruppe gewünscht wird und diese Dienstleistung finanziert werden kann.

Der Fachausschuss hat sich mit Mehrheit dafür entschieden, diese Produktgruppe als Zusatzleistung einzuordnen, da sie nur von einer bestimmten Kundengruppe (und nicht allen Bibliotheken) genutzt werde. Das BSZ weist darauf hin, dass dies eine Basisdienstleistung ist, die in der Satzung verankert ist und deshalb mit dem MWK besprochen werden müsse. Das BSZ kann nicht für alle in der SWB-Region betriebenen Lokalsysteme (Libero, Sisis, Aleph, Bibliotheca, BIBDIA, aDIS/BMS, Horizon etc.) eine solche Dienstleistung ohne zusätzliches Personal erbringen.

Der Fachausschuss schlägt trotzdem eine Finanzierung vor, zentral durch das Wissenschaftsministerium oder die Einrichtungen (derzeit v.a. Hochschulen und Duale Hochschule Baden-Württemberg, Pädagogische Hochschulen etc.).

Der Fachausschuss einigt sich darauf, diese Produktgruppe erst nach der Entscheidung bzgl. eines neuen Lokalsystems wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

TOP 3c Entgeltmodelle (*dieser TOP wurde nach dem TOP 4 behandelt.*)

In einer ersten Diskussion wurden verschiedene (Preis-) Modelle i.w.S. angesprochen:

- nach individuellem Aufwand bzw. kalkulierten Kosten bei Einzelaufträgen ans BSZ: (für Personal, Hardware, Software unter Einbeziehung von Gemeinkosten etc.) Die Entgeltordnung legt hier einen Stundensatz von 62,-- Euro zugrunde
- Staffelpreismodell (wird derzeit bei den lokalen Sichten angewandt)
- Konsortialmodell (das v.a. Prognosen über die Anzahl der möglichen Kunden in der Zukunft in die Kalkulationen einbezieht)
- modular aufgebautes Preismodell (wird derzeit im Bereich Digitale Bibliothek angewandt)
- Pauschalpreismodell

Der Fachausschuss legt großen Wert auf die Trennung der Entwicklungs- und Produktionsphasen bzw. Projekt- und Betriebsphasen, die insbesondere auf die Preiskalkulation einen nicht unerheblichen Einfluss hat. Für die Projektphasen sei der Fachausschuss „Planung und Entwicklung“ zuständig. Der Fachausschuss „Laufende Dienste“ erklärt sich erst für

Protokoll 3. Sitzung des Fachausschusses Laufende Dienste

zuständig, wenn die Projektphase abgeschlossen ist und eine Dienstleistung dann als Produkt des BSZ angeboten werden soll.

Es ist zudem jeweils zu berücksichtigen, ob eine Teil- oder Vollfinanzierung angestrebt wird, d.h. welcher Kostendeckungsgrad in der Produktionsphase erreicht werden soll. Die Projektphase soll i.d.R. über zusätzliche Mittel des Wissenschaftsministeriums oder andere Träger finanziert werden.

Das BSZ wird gebeten, eine Übersicht über die Fachprodukte und das derzeit jeweils darauf angewandte Finanzierungsmodell zu erstellen, erläutern und dann dem Fachausschuss alternative Vorschläge zu unterbreiten.

TOP 4 Digitalisierung Zentralkatalog *(Unterlagen wurde am 10.06. versandt)* *(dieser TOP wurde vorgezogen)*

Herr Conradt teilt mit, dass das Wissenschaftsministerium beabsichtigt, den Zentralkatalog digitalisieren zu lassen, um ihn als Kulturgut zu erhalten, da in ihm sehr wertvolle bibliographische Nachweise enthalten sind, die bisher nicht online verfügbar sind..

Der Fachausschuss hält eine Digitalisierung des Zettelkatalogs als Angebot im Internet (Imagekatalog) für die Recherche aus fachlicher Sicht nicht für zeitgemäß und auch nicht für geeignet, da sich wegen der Anzahl der Alphabete (bis zu 4 in einem Zettelkasten) und der eingeschränkten OCR-Bearbeitung (handschriftliche Eintragungen auf den Zetteln) keine wesentliche Verbesserung ergeben würde. Eine verbesserte Literaturnachweissituation würde sich nur ergeben, wenn ausreichend Mittel für eine Retrokatalogisierung in den betroffenen Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden würden. Das MWK hat durch das BSZ eine diesbezügliche Umfrage durchgeführt. Der Fachausschuss sieht ein, dass dies unter Umständen ein schwieriges Unterfangen ist, da manche Bibliotheken kein Interesse haben, dass ihre Bestände im SWB sichtbar werden. Alle anderen Maßnahmen seien Notlösungen.

Der Fachausschuss kann dem Plan, den Zentralkatalog als Rechercheinstrument zu digitalisieren, aus inhaltlichen Gründen nicht zustimmen. Es sollen auch andere Möglichkeiten geprüft werden, den Zentralkatalog zu erhalten, z.B. die Aufstellung in einem Museum. Die Digitalisierung als Kulturgut ist eine strategische Entscheidung.

Protokoll 3. Sitzung des Fachausschusses Laufende Dienste

TOP 5 Verschiedenes

Herr Conradt berichtet über die Situation bei der PND. Die Dublettenbereinigung wurde durch die Bibliotheken in Chemnitz und Freiberg begonnen. Die BibliotheksdirektorInnen und bibliothekarischen AnsprechpartnerInnen werden vom BSZ angeschrieben, um eine Verteilung der Arbeit zu koordinieren. Bibliotheken, die keine Personalkapazitäten bereitstellen, können dies finanziell ausgleichen, um Hilfskräfte im BSZ zu bezahlen.

Die Eingabe in die überregionale PND hat mit der SLUB Dresden erfolgreich begonnen. An diesem Verfahren werden nun auch die UB Leipzig, UB Tübingen, UB Heidelberg und die Bibliothek der Universität Konstanz als Piloten teilnehmen. Entsprechende Schulungen werden vom BSZ zur Verfügung gestellt. Anschließend sollen alle größeren Bibliotheken in der überregionalen PND die Erfassung durchführen.

Der Fachausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6 Termin- und Themenabsprache nächste Sitzung

Nächster eingeplanter Termin: 23.09.2009

Um dem Kuratorium Budgetmodelle vorlegen zu können, wird ggf. eine weitere Sitzung im Juli erforderlich. Die Entscheidung darüber trifft die Fachausschussvorsitzende.